





Beitragsordnung


Stand 23.02.2020


Für seine Tätigkeit erhebt der Verein Beiträge gemäß der vorliegenden Beitragsordnung.

Die Beiträge sind zu Beginn des jeweiligen Wanderjahres am 10ten Januar zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt reduziert sich der im Eintrittsjahr zu entrichtende Beitrag um 1/12 je angefangenen Monat.

-  Vollmitgliedschaft Einzelperson, stimmberechtigt, 1 Stimme
 - 50,- € Jahresbeitrag

-  Vollmitgliedschaft Familie, stimmberechtigt (je Familienmitglied 1 Stimme, Kinder ab 14)
 - 75,- € Jahresbeitrag

-  Einfache Mitgliedschaft Einzelperson, nicht stimmberechtigt
 - 10er Karte 50,- €, die Karten sind übertragbar, kein Ablaufdatum

-  Probemitgliedschaft, nicht stimmberechtigt
 - 5,- € je Wanderung / 10er Karte 50,- €, die Karten sind übertragbar, kein Ablaufdatum

Vollmitglieder erteilen dem Verein eine widerrufbare Einzugsermächtigung (Sepa-Lastschriftmandat) für den Mitgliedsbeitrag.

Die 10er-Karten für Probemitglieder und Einfache Mitglieder sind beim Vorstand oder den Wanderführern zu erwerben. Die eingenommenen Gelder sind umgehend an den Kassenwart weiterzuleiten oder auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Ein Wechsel zwischen Einfacher Mitgliedschaft und Vollmitgliedschaft ist zum Anfang des Wanderjahres möglich. Dieser ist bis spätestens Dezember anzumelden.

Der Kassenwart hat die Zahlungen zu überprüfen und dem Vorstand mindestens vierteljährlich zu berichten.